



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum
c/o Frau Ulrike Menke-Thrun
Rhönweg 5
44149 Dortmund

Rückverlegung der Schleife an den Steinsweg,

*hier: Ihr Schreiben vom 10.08.2006 an den Regierungspräsidenten der Bezirksregierung
Arnsberg*

Sehr geehrte Frau Menke-Thrun,

Ihre Zuschrift vom 10.08.2006 an den Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn Helmut Diegel, ist mit dem Hinweis, dass die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund liegt, an mich weitergeleitet worden. Ich habe hierzu das Stadtplanungsamt beteiligt und teile Ihnen folgendes mit:

Gegenüber dem Schreiben der Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum von Frau Zimmermann vom 16.06.2006 an den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, das ich umfassend am 8.8.2006 beantwortet habe, ergeben sich nur zwei neue Aspekte, zu denen ich noch nicht Stellung genommen habe. Daher kann ich mich an dieser Stelle auf diese beiden Punkte beschränken.

1. Zur politischen Beschlusslage

In Ihrem Schreiben deuten Sie an, die Ratsvertreter würden sich ohne hinreichende Kenntnisse der Sachlage den Wünschen der Verwaltung und der Stadtwerke beugen und würden im Übrigen, wie Sie schreiben, "vom grünen Tisch" aus entscheiden.

Diese Auffassung entbehrt der Grundlage.

Alle zuständigen politischen Gremien haben sehr ausführlich über die Themen rund um den Ortskern Oespel und den damit verbundenen Bebauungsplan beraten, ebenso wie über die Verlegung der Busschleife. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie über einen Internetzugang verfügen. Die politischen Beschlüsse und Sitzungsunterlagen, sowie Verlauf und Ergebnis der Debatten, können Sie dort unter <https://www.domap.de/rathaus.html> einsehen. Der Beibehaltung der bestehenden Busanbindung der S-Bahnstation in Oespel haben im Übrigen alle neun beteiligten Gremien zugestimmt. Ich glaube, es gibt dem nichts Weiteres hinzuzufügen.

2. Bergbauproblematik

Es gibt in Dortmund mehrere Standorte, an denen sich Verkehrsflächen auf verfüllten Tagesöffnungen des Bergbaus befinden. Die Vorgehensweise ist in der Regel die, dass in einem solchen Fall zunächst eine Grubenbildeinsichtnahme und im Weiteren Probebohrungen durchgeführt werden. Je nach Beschaffenheit des Untergrundes und der vorgesehenen Oberflächennutzung wird ein verfüllter Schacht dann im Allgemeinen mit Betonplatten gesichert, die mit Zugankern bewehrt sind. Die Felder können mit verschließbaren Kontrollöffnungen versehen werden, durch die ein eventueller Erdfall (Absacken der Füllsäule, Tagesbruch) regelmäßig überprüft werden kann. Bei einzelnen Baumaßnahmen in Deutschland findet auch eine Absicherung mit sogenannten Geokunststoffen statt. Diese verhindern, dass die Straßenoberfläche wegbrechen und sich ein Erdfalltrichter bilden kann. Statt dessen kann es dann lediglich zu sichtbaren, aber ungefährlichen Absenkungen kommen.

Meine Anfrage an die Abteilung Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg ergab zudem, dass die beschriebene Tagesbruchgefahr im Bereich der vorgesehenen Buswendeanlage deutlich geringer einzustufen ist, als es die Kartierung im Bebauungsplan zunächst vermuten lässt, da es sich bei dem betroffenen Schacht nicht um eine Tagesöffnung, sondern um einen Verbindungsschacht zwischen mehreren Sohlen in einer Tiefe von ca. 55 Metern bis herab zu 83 Metern handelt.

Im Bericht zum Bebauungsplan LÜ 123 ist auf Schutzbereiche hingewiesen, „die von jeglicher Bebauung freizuhalten“ sind. Diese Festsetzung bezieht sich aus den genannten Gründen und wegen ihrer hohen Bodendrücke auf Gebäude, nicht auf Verkehrsflächen.

Es liegen somit sehr genaue Erkenntnisse zu den Folgen des Bergbaus vor. Darüber hinaus gibt es bewährte und zuverlässige Methoden, mit denen bergbaubedingte Gefahren für Personen im Bereich der geplanten Buswendeanlage in Oespel ausgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Sierau